

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die **Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes** als **Entwurf** zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt analog § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 03.09. bis einschließlich 05.10.2018**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im den Bezirksamtern Brackwede (Germanenstraße 22), Heepen (Salzuffer Straße 13), Sennestadt (Lindemann-Platz 3), Senne (Windelsbleicher Straße 242) und Jöllenbeck (Amtsstraße 13) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

**Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit analog § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Bielefeld, den 27.08.2018

Clausen  
Oberbürgermeister